

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 28

Artikel: Kavallerie-Uniformen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 13. Juli.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 28.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieselau.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1867 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Juli bis Ende Dezember franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im laufenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärergesse, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 28 dieses Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 1. Juli 1867.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Kavallerie-Uniformen.

In der Kavallerie-Recrutenschule in Winterthur und dem darauffolgenden Wiederholungskurs der zürcherischen Dragonerkompagnien konnte man zwei neue Uniformmodelle für die schweizerische Reiterei beobachten, eines aus der französischen Schweiz, das andere vom ostschweizerischen Kavallerieverein. Diese Modelle repräsentiren so recht deutlich die beiden gegensätzlichen Standpunkte in der Bekleidungsfrage, den mehr nüchternen aber praktischen der Ostschweiz und den phantasiereichen, aber eben deswegen oft etwas unpraktischen der Westschweiz. Das erstere Modell bürfte sich wohl bei allen Militärs, welche den Grundsatz der Einfachheit und Zweckmäßigkeit in erste Linie stellen, eines allgemeinen Beifalls erfreuen, wenigstens was den Schnitt anbetrifft, weniger vielleicht mit Bezug auf die Wahl der Farben; möglicherweise hat hier eine wohlgemeinte Konzession an diejenigen, welche neben dem Einfachen und Zweckmäßigen doch etwas Lebendiges und Brillantes wünschen, verbunden mit der Ueberzeugung der unbestrittenen Solidität der gewählten Farbe den Ausschlag gegeben.

Das ostschweizerische Modell besteht in einem Käppi nach gewohnter Form aus dünnem gestreiftem Filz mit Tuch überzogen und geradem Schirm, dunkelgrün mit grapprother Einfassung und schwarzem Tuchband; an der Stelle des Pompon eine ovale Kokarde mit dem kantonalen Schild in dunkelgrüner Fassung. Einem Waffenrock mit zwei parallelen Reihen weißer Metallknöpfe, langer Taille, ziemlich bequem, nicht anliegend geschnitten, mit kurzen, den oberen Drittheil des Oberschenkels bedeckenden Schößen, zwei Achselpatten, der Kragen ist umgelegt, das Tuch ist dunkelgrün mit grapprother Einfassung, Kragen und Ärmelausschläge grapproth, ebenso die Achselpatten, mit dunkelgrüner Kompagnienummer. Links auf der Hüfte befindet sich ein Schütz zum Einhacken des an einem wechleibernen Gurt unter dem Rock

getragenen Säbels, inwendig im Rock sind Brusttaschen angebracht. Die Hosen sind weit, nach französischem Schnitt, von grapprothem Tuch mit Doppelbesatz und über das Knie reichenden Lederstulpen.

Die Kopfbedeckung erscheint vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit ziemlich gut gewählt, wenn man überhaupt von der einfachen Tuchmütze abgehen will, sie ist leicht, hat doch eine gewisse Festigkeit und bleibt somit eher in der Form. Schutz gegen Hieb- und Stichwaffen, gewährt sie kaum mehr, als die Tuchmütze. Eine Abänderung wäre dringend wünschbar, welche aber leider keine Verschönerung in sich schließt, nämlich statt des kofetten, geraden Schirmes, einen etwas abwärtsstehenden, nach Art der jetzt eingeführten Feldmütze. Der Grund ist folgender: Paßt der Schirmaußschnitt in dem geraden Schirm nicht vollkommen genau an den Kopf, so drückt die Kopfbedeckung, wenn sie noch so leicht ist, fortwährend, da der steife Schirm sich nicht biegen, folglich der Kopfform auch nicht anpassen kann, was hingegen beim abwärtsstehenden leicht der Fall ist. Will man nun, nachdem kaum vor einigen Jahren ein neues Käppi eingeführt worden, jetzt wieder ändern, so sollten doch endlich einmal die Rücksichten der Zweckmäßigkeit obenan gestellt und diejenigen der Eitelkeit untergeordnet werden. Eine leichte und dabei schmiegsame Kopfbedeckung ist für alle Waffengattungen ein anerkanntes Bedürfnis. Ob der gestreifte Filz als Einlage nothwendig sei, oder ob ein festes Tuch allein den Zweck nicht auch erfüllen würde, mögen Andere entscheiden; im Ganzen kann das Modell als ein ziemlich glücklich gewähltes bezeichnet werden, wenigstens entspricht es den Anforderungen an eine gute militärische Kopfbedeckung ebenso gut, als eine Menge in neuester Zeit im In- und Auslande fabrizirte.

Noch bedeutend praktischer stellt sich der Rock dar. Er ist zwar von einem Reiter für Reiter bestimmt, es ist jedoch nicht einzusehen, warum dieses gefällige und zweckmäßige Modell, *mutatis mutandis*, nicht für alle Waffengattungen unserer Armee, den Stab nicht ausgenommen, anwendbar sein sollte. Der Schnitt ist weit und bequem, doch nicht sackartig, die Taille tritt etwas hervor, alle Watterung fehlt und läßt so der Rock jeder Bewegung des Körpers, sowie der freien Ausdehnung des Brustkorbes vollkommenen Spielraum. Die Schöße sind so lang als der zu Pferd sitzende Reiter sie brauchen kann. Wozu nun die Fußtruppen längere Rockschöße bedürfen, ist im Grunde nicht leicht einzusehen. Schöße überhaupt müssen sein, denn eine Weste ohne Schöße, wenn sie nicht zur häßlichen „Schlutte“ werden soll, müßte eng anliegend gemacht werden und davon soll man nun einmal abstrahiren. Vor dem Schutz der untern Extremitäten gegen Regen durch die längern Rockschöße ist es nach allgemeinen Erfahrungen nicht weit her und ob es ein Vortheil genannt zu werden verdiene, wenn dem Soldaten auf dem Marsch ein paar nasse, lange Schöße auf den doch nicht trocken bleibenden Beinkleibern herumratschen, diese Frage dürfte wohl mit mehr Recht verneint, als bejaht werden. Der umgelegte Kragen, welcher bei kalter Witterung oder Regenwetter aufgestellt werden kann,

ist eine längst ersehnte Erleichterung für den Soldaten, er sichert die in jeder Richtung freie Beweglichkeit des Halses und Kopfes, die ungehinderte Circulation des Blutes in den großen Gefäßen des Halses und macht es nicht mehr zur Nothwendigkeit, jede geringfügige Anschwellung der Schilddrüse als Grund der Dienstuntauglichkeit anzusehen zu müssen. Mit dem Kaput und diesem Rock ausgerüstet, muß sich der Soldat in jeder Situation bequem fühlen, und das ist es, was wir brauchen. Der weite Schnitt des Rockes macht es dem jungen zwanzigjährigen Milizen auch möglich, nicht bloß an Alter, Weisheit und Gnade, sondern auch an Körperfülle zuzunehmen, ohne deswegen sofort eine neue Uniform anschaffen oder die zu enge alte mit Schnüren *zunächst* zu müssen.

Ueber die Beinkleider, respektive deren Schnitt, dürfte nicht viel zu bemerken sein, die einen Reiter schwärmen für weite Hosen, andere für ganz enge, beide Arten finden sich in andern Armeen eingeführt; im Allgemeinen könnte man den Satz aufstellen, daß zu kurzen Rockschößen enge Hosen besser stehen, als weite, doch möge auch hier mehr die Zweckmäßigkeit als die Schönheit entscheiden; vielleicht dürfte für uns die goldene Mitte das Richtige sein.

Was nun die Wahl der Farben betrifft, so kommen wir hier auf ein heikles Gebiet, auf das des Geschmacks und — *de gustibus non est disputandum!* Ob aber die Wahl der Farben an dem besprochenen Modell ein so glücklicher Griff sei, als der Schnitt, ist eine andere Frage. Solid mag das Grapproth sein; — aber! — Im Kantou Bürtch tragen die Infanterie-Recruten im Sommer eine Aermelweste von blau-weißem Baumwollstoff, ein Kleidungsstück, an und für sich weder häßlich noch unzweckmäßig, aber — die heimkehrenden Neapolitaner trugen solche Aermelwesten und drum ist dieses Uniformstück förmlich verhaßt geworden und werden auch keine neuen mehr angefertigt. Gerade so könnte es den grapprothen Beinkleidern und Rocktragen gehen. Dort Neapolitaner, hier Römer und Franzosen. Der Rock hätte sich gewiß auch mit grünem Kragen, Aufschlägen und Achselpatten, vielleicht roth eingefärbt, ebenso gut präsentirt. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn dieses Modell, das in Schnitt und in den Verzierungen sich im wohlthuenden Gegensatz zum westschweizerischen aller möglichen Einfachheit bezieht, auch im Farbenspiel den Grundsatz festgehalten hätte. Wäre grau in passender Nuancirung nicht eine für unsere Verhältnisse sehr passende Farbe? Jedenfalls ist sie solider als dunkelgrün und blau. Wie eben angedeutet wurde, sollte jetzt, wenn überhaupt von einer Reform im Beinkleidungswesen geredet werden will, eine durchgreifende Umänderung angestrebt werden; entweder beim Alten bleiben, oder dann einmal gründlich aufräumen mit allem Schnitzschneid. Gewiß hätte es um so mehr Gewicht in die Waagschale gelegt, wenn ein Modell vom Kavallerieverein, d. h. von derjenigen Waffe, der man bis jetzt am meisten Eitelkeit zum Vorwurf machte, nicht nur im Schnitt, sondern auch in der Wahl der Farben mit einem möglichst ein-

fachen Modell, hervorgetreten wäre. Schöner, brillanter machen ist leicht, aber gefällig vereinfachen ist sehr schwer. Wenn jedoch nicht von oben herab dem Vorurtheil, als ob eine brillante Uniform den ächten Soldatengeist hebe, entgegengearbeitet wird, von welcher Seite her soll dieses dann geschehen?

Von der letzteren Idee ausgehend ist offenbar das westschweizerische Modell angefertigt. Sein Schöpfer hat sich jedenfalls an das allgemeine Verlangen nach Vereinfachung nicht viel gekümmert!

Kopfbedeckungen sind zweierlei vorhanden, die eine ist ein Käppi, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem der Gviden, schwarzer Filz mit steifem Lederbesatz und geradem Schirm, mit weißer Metallkettengarnitur; es hat alle Nachteile einer steifen Kopfbedeckung. Die andere ist eine Pelzmütze von schwarzem Schafpelz, ohne Schirm, nach vorn etwas konisch, wie das Käppi, mit weißer Metallkettengarnitur, eidgenössischer Kokarde und rothem Kofshaarbusch. Phantastisch, aber höchst unpraktisch, ein erwünschter Tummelplatz für Motten! Gegen eine Kopfbedeckung ohne Schirm müßte jedenfalls vom sanitarischen Standpunkte aus Verwahrung eingelegt werden, denn die Augen zum wenigsten müssen doch einigermaßen gegen Sonnenschein und Regen geschützt werden, auch ist Pelzwerk viel zu warm für unsere klimatischen Verhältnisse. Statt des Rockes haben wir hier eine sehr elegante, eng anliegende Aermelweste, dunkelgrün, mit einer Reihe weißer Metallknöpfe, über die Brust reich mit schwarzen Schnüren und drei Reihen Ntven verziert, Stehfragen und Aermel mit karmoisinrothem Besatz, dazu noch ein reiches Geflügel mit Fangschnur, wie die Gviden, nur in schwarzer Wolle. Eine recht elegante, gut kleidende Paradeuniform; so lange sie neu ist; doch möchten wir dieselbe schon nach mehrmonatlichem Gebrauch im Felde, wenn Gibernen und Säbelkuppel das Ihrige gethan und die Wollschnüre sich gehörig abgenutzt haben, wie das jetzt schon nach kurzem Gebrauche ersichtlich ist. Die bei uns gegen den Reiterfrack oft laut gewordene Klage über Unbequemlichkeit und baldiges Entwaschen würde jedenfalls durch das vorliegende Uniformstück nicht beseitigt, im Gegentheil. Unsere Schweizkavallerie vor allen andern braucht ein bequemes Kleid, damit sie in der Führung des Pferdes und besonders in der Handhabung des Säbels in keiner Weise gehemmt ist. Wie man überhaupt, nachdem von allen Seiten der Ruf nach Vereinfachung ertönte, auf eine Komposition verfallen konnte, wo die äußeren Zierrathen beinahe mehr kosten, als das Kleid selbst, ist schwer zu verstehen. Die Beinkleider sind mittelweit, hellgrau mit zwei karmoisinrothen Streifen ohne Lederbesatz.

Das westschweizerische Modell mag manch jugendliches Auge bestechen, allein vor einer Kritik nach den gegenwärtig für eine Milizarmee geltenden Grundsätzen hält es nicht Stand. Es qualifizirt sich als Paradeuniform, und wenn es sich darum handelte, eine solche für eine ständige Garde du corps zu diesem oder jenem Zweck zu erstellen, so könnte das letztere Modell Anspruch auf allgemeinen Beifall

machen, kaum aber als Vorlage für eine Felduniform der schweizerischen Kavallerie.

Das Bedauerliche, welches gerade in diesen zwei Modellen wieder einmal so recht anschaulich zu Tage tritt, ist die alte, bekannte, bemüßende Erscheinung, daß in solchen Fragen von der größten Wichtigkeit unsere hoch- und höchgestellten Militärs sich nicht einmal über das zu Grunde zu legende Prinzip, geschweige denn über die Details zu einigen vermögen.

Was muß am Ende die Folge einer solchen Zerfahrenheit sein? Die aus dem Volk herausgewachsene, mehr und mehr Boden gewinnende Agitation für die Civiluniform muß sich Bahn brechen und wird allen diesen Geschlechtern ein Ende machen, wenn auch dabei das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden sollte.

Darum allen möglichen Erfolg dem Modell des ostschweizerischen Kavallerievereins! Was im Obigen darin kritisiert wurde, ist unwesentlich und leicht zu ändern, überhaupt mehr Geschmacksache, es vertritt aber im Ganzen den Grundsatz der Einfachheit und Zweckmäßigkeit und wird darum hoffentlich auch Anklang verdienen und Anerkennung finden.

Arbeitsreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 29. Juni 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Mit der Herausgabe des neuen Dienstreglementes ist eine Durchsicht und Ergänzung des Reglementes „Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade“ nothwendig geworden und hat daher das Departement eine neue Auflage dieses Reglementes angeordnet.

Indem wir Ihnen hievon Anzeige machen, glauben wir Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Nothwendigkeit lenken zu sollen, dieses Reglement allen Offizieren und Unteroffizieren zu verabsolgen und laden wir Sie ein, dießfalls die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Das Reglement kann zum Preise von 10 Rappen beim Oberkriegskommissariat bezogen werden.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.